

K-Nr. RR. 926

Alfred Tappolet  
Hof Gennersbrunn  
8207 Schaffhausen

Kantonsrat

Eingegangen: 5. Januar 2012/2

8207 Schaffhausen, 2. Januar 2012

An den Regierungsrat des Kantons  
Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
8201 Schaffhausen

Kleine Anfrage

Strommix und Naturstrombörse vom EKS

2012/2

Das EKS liefert neu seinen Kunden Strom aus einem Strommix welcher mehr erneuerbare Energien enthält. Diese erneuerbaren Energien stammen hauptsächlich aus Wasserkraftwerken. Bei einem Besuch der Bernischen Kraftwerke wurde uns das weitverzweigte Netz der Pumpspeicherwerke erklärt. Die Stauseen dienen zum grossen Teil der Abdeckung von Spitzenenergie. Ich nehme an, dass bei der AXPO, als grösster Stromproduzent der Schweiz ähnliche Verhältnisse anzutreffen sind. Auch die AXPO ist gleichzeitig bei Atomkraftwerken wie an Wasserkraftanlagen beteiligt. Bei einem Pumpspeicherwerk handelt es sich im weitesten Sinn um die Lagerung von Elektrizität, welche im Moment der Produktion nicht abgesetzt werden kann. Die Pumpen welche das Wasser in die Pumpspeicherseen befördern werden mit günstigem Atomstrom betrieben. Ein kleiner Teil stammt auch aus Flusskraftwerken. Nun da unser EKS selber nur wenig Wasserkraftstrom produziert habe ich folgende Fragen:

1. Wie stellt das EKS sicher, dass der Teil vom Strommix welcher die Kunden beziehen, auch wirklich aus erneuerbarer Energie stammt?
2. Kann das EKS garantieren, dass der Strommix zu jeder Zeit (auch in Spitzenverbrauchszeiten) Naturstrom enthält? Wenn ja, wie viel?
3. Hat das EKS eine Garantie, dass der von Pumpspeicherwerken stammende Strom kein Wasserkraftstrom ist, wenn das Wasser mittels Atomstrom in die Stauseen gepumpt wurde?
4. Das EKS konkurrenziert mit ihrem neuen Angebot die von der gleichen Firma betriebene Naturstrombörse. Kann von einer erfreulichen Entwicklung (Brief EKS vom 22.12.2011) gesprochen werden, wenn die Produzenten von Naturstrom ihr Produkt nicht verkaufen können?
4. Der Preis von Naturstrom, welcher an dieser Naturstrombörse verkauft werden muss, ist seit Oktober 2011 von 55 auf 35 Rappen pro kW gesenkt worden. Diese Anlagen haben keine Kostendeckende Einspeisungsvergütung (KEV), jedoch hat das EKS das alleinige Vermarktungsrecht auf dem produzierten Strom. Erachtet es das EKS als angebracht, für diesen, nicht an der Börse verkauften Naturstrom, nur 8,5 Rappen/kW zu bezahlen?
5. Warum kauft das EKS ihren Naturstrom für den Strommix nicht zu dem im Liefervertrag festgehaltenen Preis an der Naturstrombörse ein?
6. Wäre es nicht sinnvoll, wenn das EKS mindestens den im Kanton Schaffhausen produzierte Naturstrom zu den vertraglichen Bedingungen den privaten Stromproduzenten abkauft?
7. Ist es sinnvoll, sich an Windkraftanlagen in Norddeutschland zu beteiligen, wenn dadurch Transportleitungen quer durch Deutschland gebaut werden müssen?

Ich bitte den Regierungsrat diese Fragen beim EKS und allenfalls bei der AXPO abzuklären und danke ihm im Voraus für seine Antwort.

Alfred Tappolet

